



EURYDICE FOCUS

Die Stellung der Fremdsprachen in den europäischen Bildungssystemen (1999/2000)



Bildung und Kultur

Sokrates
Eurydice



EURYDICE FOCUS

Die Stellung der Fremdsprachen in den europäischen Bildungssystemen (1999/2000)

Dieses Dokument wurde von der Europäischen Informationsstelle von Eurydice mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (Generaldirektion Bildung und Kultur) veröffentlicht.

Original: Französisch

Erhältlich in DE, EN (*The position of foreign languages in European education systems (1999/2000)*), und FR (*La place des langues étrangères dans les systèmes éducatifs européens (1999/2000)*).

D/2000/4008/12

ISBN 2-87116-303-0

Diese Veröffentlichung ist auch auf Internet zugänglich (<http://www.eurydice.org>).

Redaktionsschluss: Juli 2000

© Eurydice, 2000

Der Nachdruck ist – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – in Auszügen gestattet, muss aber mit dem ungekürzten Vermerk „Eurydice, das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa“ unter Angabe des Erscheinungsdatums eingeleitet werden.

Anfragen um Genehmigung des vollständigen Nachdrucks des Dokuments sind an die Europäische Informationsstelle zu richten.

EURYDICE

Europäische Informationsstelle

Avenue Louise 240

B -1050 Brüssel

Tel. (32-02) 600 53 53

Fax (32-02) 600 53 63

E-mail: info@eurydice.org

Internet: <http://www.eurydice.org>

Printed in Belgium



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5
Einleitung	6
Hinweise zur Lektüre der Diagramme	8
Legende	11
Diagramme für die einzelnen Staaten	12
Impressum	42



VORWORT

Der Fremdsprachenunterricht ist immer ein Anliegen von gemeinschaftlichem Interesse gewesen. Die zahlreichen Aktionen, die zu dieser Thematik in den europäischen Programmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unternommen wurden, zeugen davon. Auf Initiative der Europäischen Kommission wird 2001 zum „Europäischen Jahr der Sprachen“ erklärt. Das Ziel, dass alle Bürger Europas am Ende ihrer Schulzeit mindestens zwei Sprachen der Gemeinschaft beherrschen sollten, wird beibehalten, damit diese ihr Recht auf Freizügigkeit uneingeschränkt nutzen und als Akteure für ein besseres gegenseitiges Verständnis der Völker Europas wirken können.

Eurydice hat bereits mehrere Analysen zum Thema Fremdsprachenunterricht durchgeführt und wird Ende 2000 eine umfassend angelegte Studie zu diesem Thema veröffentlichen, die die Bildungssysteme aller europäischen Staaten, die an dem Sokrates-Programm teilnehmen, abdeckt. Diese enthält unter anderem eine Analyse zum Thema Organisation und Status des Fremdsprachenunterrichts im Schulwesen der einzelnen Staaten. Zur Darstellung der nationalen Gegebenheiten hat Eurydice Diagramme erstellt, die für jeden einzelnen der 29 europäischen Staaten, die in dieser Studie behandelt werden, einen Überblick über die Organisation des Fremdsprachenunterrichts im Laufe der gesamten Schulzeit geben.

Diese Diagramme werden hier in der Reihe Eurydice Focus vorgelegt, in der jeweils ganz spezifische

Aspekte der europäischen Bildungssysteme detailliert ausgeleuchtet werden. Sie bieten grundlegende Informationen zur Organisationsform, die in den einzelnen Staaten für den Fremdsprachenunterricht gewählt wurde. Den Diagrammen ist unter anderem zu entnehmen, in welchem Alter die Schüler mit dem Fremdsprachenunterricht beginnen, und ob die Fremdsprachen auf den verschiedenen Altersstufen als Pflichtfach oder als Wahlfach unterrichtet werden. Angegeben ist ferner die Anzahl der Fremdsprachen, die die Schüler auf den verschiedenen Jahrgangsstufen erlernen. Die Diagramme enthalten ausserdem Angaben zu den Pilotprojekten, die von den Behörden eingerichtet wurden und zu Schulen, die sich auf den Fremdsprachenunterricht spezialisiert haben.

Zu Beginn der Veröffentlichung finden die Leser Hinweise zur Lektüre der Diagramme, die eine korrekte Deutung der Legenden ermöglichen. Anhand der Legende auf der Umschlagklappe sind die praktischen Informationen bei der Lektüre der einzelnen Diagramme immer greifbar.

Schließlich werden in der Einführung, ohne eine tiefergehende Analyse in Angriff nehmen zu wollen, die Grundzüge aufgezeigt, die sich aus dem Vergleich der Diagramme abzeichnen. Aus diesen grundlegenden Informationen wird unter anderem deutlich, welche Bemühungen auf nationaler Ebene von den bildungspolitischen Verantwortungsträgern unternommen wurden, um den Schülern immer früher Zugang

zu dem heute unverzichtbaren Fremdsprachenerwerb zu vermitteln.

Diese Diagramme wurden von der Europäischen Eurydice-Informationsstelle auf der Grundlage der äußerst präzisen Informationen erstellt, die von den nationalen Informationsstellen des Netzes und von den Experten, die diese bei der Erstellung der Studie unterstützt haben, bereitgestellt wurden. Sie wurden vor der Veröffentlichung allen beteiligten Partnern zur Überprüfung vorgelegt.

Durch diese Informationen möchte das Eurydice-Netz all jenen, die im Bereich des Fremdsprachenunterrichts tätig sind, eine Handreichung zur Verfügung stellen, die sowohl für Vergleiche als auch für den Austausch bewährter Praktiken im Bereich der Organisation des Fremdsprachenunterrichts in den europäischen Bildungssystemen nützlich ist.

Luce Pépin
Leiterin der Europäischen
Informationsstelle von Eurydice
Juli 2000



EINLEITUNG

Der in dem Diagramm dargestellte Untersuchungsgegenstand

Diese Diagramme stellen die Situation im Bereich des Fremdsprachenunterrichts in den Bildungssystemen dar: für den Elementarbereich, den Primarbereich und den allgemeinbildenden Sekundarbereich (Sekundarbereich I und II). Angaben zum beruflichen Sekundarbereich und zum Tertiärbereich sind in ihnen nicht enthalten. Die in den Diagrammen dargestellte Situation bezieht sich ferner ausschließlich auf öffentliche Schulen und öffentlich geförderte Privatschulen.

Die Informationen beziehen sich auf die offiziellen Empfehlungen der zentralen und/oder örtlichen Bildungsbehörden betreffend den Fremdsprachenunterricht. Wird der Fremdsprachenunterricht ausschließlich oder teilweise von den örtlichen Behörden organisiert, werden nur die Organisationsformen beschrieben, in denen die örtlichen Behörden den Unterricht in einer Fremdsprache obligatorisch vorsehen bzw. in denen die Fremdsprache als Wahlpflichtfach angeboten werden muss.

Berücksichtigt wurden nur die Sprachen, die in den Lehrplänen des betreffenden Staates als Fremdsprache gelten. Regionalsprachen und/oder alte Sprachen werden dann aufgeführt, wenn sie in den Lehrplänen als Fach angeboten werden, das als Alternative zu den Fremdsprachen in der gleichen Unterrichtszeit belegt werden kann.

Ebenfalls nicht dargestellt wurde die Organisation des Fremdsprachenunterrichts in Schulen für sprachliche Minderheiten, die über einen eigenen Lehrplan verfügen.

Die Fremdsprachen als Pflichtfächer im gemeinsamen Lehrplan

In der überwiegenden Mehrzahl der europäischen Staaten beginnt für die Schüler der Unterricht in einer Fremdsprache als Pflichtfach im Alter von 8 bis 12 Jahren. In einigen Staaten hingegen setzt der obligatorische Fremdsprachenunterricht bereits im Alter von 6 bzw. 7 Jahren ein: in Italien, Luxemburg, Österreich und in Norwegen. In Finnland und in Schweden beschränken sich die zentralen Bildungsbehörden darauf, die Ziele festzulegen, die innerhalb einer gegebenen Bildungsstufe zu erreichen sind. Die Entscheidung, ab wann die erste Fremdsprache als Pflichtfach unterrichtet wird, ist den Schulen folglich freigestellt.

In Schottland werden die Schulen durch die *Curriculum Guidelines* nicht verpflichtet, eine Fremdsprache zu unterrichten, sie werden jedoch dazu angeregt, für alle Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren Fremdsprachenunterricht anzubieten. In Irland ist der Fremdsprachenunterricht nicht verbindlich vorgesehen. Alle Schüler erhalten jedoch Unterricht in Englisch und Irisch.

In der überwiegenden Mehrzahl der Beitrittsstaaten müssen die Schüler im Laufe der Bildung im Rahmen der Schulpflicht zwei Fremdsprachen erlernen. Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den

EFTA/EWR-Staaten haben zehn Staaten den Erwerb einer zweiten Fremdsprache im Laufe der Bildung im Rahmen der Schulpflicht verbindlich vorgesehen. Die anderen Staaten sehen eine zweite Fremdsprache erst im Sekundarbereich II oder überhaupt nicht als Pflichtfach vor.

In der Mehrzahl der Staaten sind die Schulen gehalten, unter den Wahlpflichtfächern auch eine Fremdsprache anzubieten. In den Beitrittsstaaten gilt dies – außer in Slowenien – ausschließlich für das Schulwesen im Anschluss an die Schulpflicht, während in den Mitgliedstaaten der Union und den EFTA/EWR-Staaten sowohl für die Schüler im Sekundarbereich I als auch für die Schüler im Sekundarbereich II unter den Wahlpflichtfächern eine Fremdsprache angeboten werden muss.

Flexibilität der Schulen in der Lehrplangestaltung

In fast der Hälfte der europäischen Staaten können die Schulen selbst bestimmen, welches Fächerangebot sie ihren Schülern im Wahlpflichtbereich anbieten. Dies ist in den meisten Staaten insbesondere im Sekundarbereich der Fall, wo die Wahlpflichtfächer häufig zum obligatorischen Kerncurriculum für alle Schüler gehören, in einigen Staaten gilt diese Regelung jedoch auch im Primarbereich.

In manchen Staaten können sich die Schulen innerhalb der Möglichkeiten der autonomen Lehrplangestaltung, die ihnen von den zentralen Bildungsbehörden gewährt



werden, dafür entscheiden, zusätzlich zum gemeinsamen Kerncurriculum für alle Schüler den Erwerb einer Fremdsprache verbindlich vorzusehen bzw. die Schüler zu verpflichten, als Wahlpflichtfach ein Fach aus einem Fächerangebot zu wählen, das auch eine Fremdsprache umfasst. Dies ist häufiger in den Staaten der Union der Fall, und hier insbesondere im Primarbereich und im Elementarbereich. Die Schulen nutzen diese autonomen Gestaltungsmöglichkeiten auf diesen Bildungsstufen im wesentlichen dazu, eine Fremdsprache als Pflichtfach oder als Wahlpflichtfach zu einem Zeitpunkt in der Schullaufbahn einzuführen, zu dem dies in dem allgemeinen Kerncurriculum noch nicht für alle Schüler verbindlich vorgesehen ist. Im Vereinigten Königreich wird der Fremdsprachenunterricht im Laufe der gesamten Bildung im Rahmen der Schulpflicht innerhalb dieser autonomen Gestaltungsmöglichkeiten angeboten. In Polen gilt diese Regelung für Schüler im Sekundarbereich.

Die Fremdsprachen in den verschiedenen Profilen und/oder im Rahmen einer fachlichen Spezialisierung

In den meisten Staaten der Union können Schüler, die ihre Fremdsprachenkenntnisse verstärkt ausbauen oder sich in diesem Bereich spezialisieren wollen, sich im Sekundarbereich II für ein Profil entscheiden, in dem der Fremdsprachenunterricht einen größeren Platz einnimmt, zum Beispiel in den Ausrichtungen „Klassisch“, „Geisteswissenschaften“, „Wirtschafts- und Gesellschaftswissen-

schaften“ und natürlich in dem „fremdsprachlichen“ Profil.

In Deutschland, in den Niederlanden, in Österreich und in Liechtenstein richtet sich das Angebot im fremdsprachlichen Bereich bereits ab dem Sekundarbereich I nach dem jeweiligen Bildungsgang. Die meisten Fremdsprachen erlernen hier die Schüler in den stärker akademisch ausgerichteten Bildungsgängen. Ferner bieten auch mehrere Beitrittsstaaten unterschiedliche Bildungsgänge an, wobei in den Bildungsgängen der *gymnasia* die Anzahl der angebotenen Fremdsprachen am größten ist.

In allen Staaten Mittel- und Osteuropas gibt es im Sekundarbereich Schulen, die auf den Fremdsprachenunterricht spezialisiert sind. Für den Zugang zu diesen Schulen müssen die Schüler jedoch – außer in Lettland und in Slowenien – eine Aufnahmeprüfung ablegen. In manchen dieser Staaten gibt es darüber hinaus im Primarbereich Klassen, die auf Fremdsprachenunterricht spezialisiert sind.

Auch in manchen Staaten der Europäischen Union gibt es Schulen, die auf den Fremdsprachenunterricht spezialisiert sind: in Belgien (französische Gemeinschaft), Deutschland, Spanien, Frankreich, in den Niederlanden, Finnland und im Vereinigten Königreich (England). In Italien gibt es im Sekundarbereich Spezialklassen mit verstärktem Fremdsprachenunterricht.

In allen diesen spezialisierten Schulen/Klassen umfasst die Ausbildung der Schüler – außer in Spanien – den Unterricht nach dem vollständigen Kerncurriculum und darüber hinaus eine spezialisierte Fremdsprachenausbildung. In Spanien gehören diese Schulen zu einer paral-

lelen Struktur und nicht zum regulären Schulwesen. Hier werden die Schüler nicht nach dem allgemeinen Lehrplan unterrichtet; sie erhalten lediglich Unterricht in einer unterschiedlich großen Anzahl von Fremdsprachen und erwerben am Ende des Bildungsgangs ein spezielles Zeugnis.

Die Fremdsprachen im Rahmen von Pilotprojekten

In acht Staaten werden derzeit Pilotprojekte durchgeführt, die von den Bildungsbehörden organisiert und finanziert werden. Gegenstand der meisten dieser Projekte ist die Einführung des Unterrichts in einer Fremdsprache auf einer Bildungsstufe, auf der dieser noch nicht obligatorisch ist, so z. B. im Primarbereich oder im Elementarbereich. In Spanien sind diese Projekte jedoch darauf angelegt, den Schülern auf lange Sicht die Möglichkeit zu bieten, zum Ende der Schulpflicht gleichzeitig einen spanischen und einen britischen Bildungsabschluss zu erwerben. In Slowenien richtet sich der Modellversuch an Schüler im Alter von 11 bis 15 Jahren, angeboten wird der Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Pflichtfach.



HINWEISE ZUR LEKTÜRE DER DIAGRAMME

Fremdsprachen im Kerncurriculum

Das Kerncurriculum ist der für alle Schüler verbindliche Teil des Lehrplans, der von den zentralen Bildungsbehörden festgelegt wird und aus einer Gruppe von Fächern besteht, in denen alle Schüler unterrichtet werden. Dieser gemeinsame Kern kann auch als flexibles Programm organisiert sein, innerhalb dessen die Schüler die Fächer auswählen, in denen sie sich auf eine Abschlussprüfung vorbereiten. Sind die Fremdsprachen Teil dieses Kerncurriculums, so werden im Diagramm die folgenden Varianten unterschieden:

- **Orange:** Fremdsprache als Pflichtfach

Die Fremdsprachen gehören zu den Pflichtfächern des auf zentraler Ebene festgelegten Kerncurriculums, der Fremdsprachenunterricht ist für alle Schüler verbindlich.

- **Blau:** Fremdsprache gehört zu den Wahlpflichtfächern

Das auf zentraler Ebene festgelegte Kerncurriculum sieht vor, dass alle Schüler verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl von Fächern aus dem von der Schule angebotenen Wahlpflichtfachangebot auszuwählen. In diesem Zusammenhang sind im Hinblick auf die Fremdsprachen die folgenden beiden Regelungen anzutreffen:

- 1) die Schulen sind verpflichtet, unter den Fächern im Wahlpflichtfachbereich mindestens eine Fremdsprache anzubieten (**dunkelblau**);

- 2) es ist den Schulen freigestellt, ob sie unter den Fächern im Wahlpflichtfachbereich eine Fremdsprache anbieten (**hellblau**).

Es handelt sich hier ausschließlich um die Wahlpflichtfächer – im Unterschied zu den Wahlfachern, die in diesen Diagrammen nicht berücksichtigt werden. Bei Wahlfachern handelt es sich um Fächer, die zusätzlich zu dem gemeinsamen Kerncurriculum angeboten werden, und die der Schüler nicht obligatorisch belegen muss.

- **Gelb:** Die Situation variiert je nach Bildungsgang und/oder dem gewählten Profil.

Unter der Bezeichnung **Bildungsgang** werden hier die verschiedenen Unterrichtsangebote gefasst, die sich auf unterschiedliche Lehrpläne stützen und die alle dem allgemeinbildenden und nicht fachlich spezialisierten Bereich angehören. So bieten zum Beispiel die *Hauptschule* und die *allgemeinbildende höhere Schule* in Österreich unterschiedliche Bildungsgänge im allgemeinbildenden Sekundarbereich an. In mehreren Beitrittsstaaten bezieht sich dieser Begriff auch auf die beiden Ausbildungswege, die die Schüler im Alter von 10, 12 bzw. 14 Jahren einschlagen können: sie können entweder weiterhin eine Schule besuchen, die im Rahmen der durchgehenden und einheitlichen Struktur die obligatorische Grundbildung vermittelt, oder sich bereits vor dem Ende der Schulpflicht in einem *gymnasium* einschreiben.

Der Begriff **Profil** bezieht sich auf die Abteilung/die Ausrichtung, die der Schüler unter den angebotenen Orientierungen im allgemeinbildenden Schulwesen ausgewählt hat, sowie, im Falle eines flexiblen Programms, die von

den Schülern gewählte Fächerkombination, in der sie sich auf Abschlussprüfungen vorbereiten. Mit dieser Bezeichnung soll eine Realität wiedergegeben werden, die in einigen Staaten im allgemeinbildenden Sekundarbereich II anzutreffen ist. So ist das Bildungsangebot im Sekundarbereich II in Portugal (CSPOPE) in vier Zweige (*Agrupamentos*) unterteilt: Naturwissenschaften und Umwelt, Kunst, Wirtschaft und Gesellschaftswissenschaften sowie Geisteswissenschaften.

Ob die Schüler verpflichtet sind, Fremdsprachen zu erlernen, richtet sich nach dem gewählten Profil bzw. nach dem Bildungsgang, den die Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen besuchen. Beinhalten die Kerncurricula der verschiedenen Profile bzw. Bildungsgänge den Fremdsprachenunterricht, so können die Fremdsprachen als Pflichtfächer oder im Wahlpflichtbereich vorgesehen sein oder aber von den Schülern bei der Zusammenstellung ihres Programms gewählt werden (im Falle eines flexiblen Kerncurriculums).

Durch ein gelbes Stäbchen wird gekennzeichnet, dass die Organisation des Fremdsprachenunterrichts sich nach dem gewählten Profil und/oder dem Bildungsgang richtet. Wenn der Fremdsprachenunterricht für alle Bildungsgänge und/oder Profile gemeinsam organisiert wird, ist dies durch das bzw. die Stäbchen, die über dem gelben Stäbchen erscheinen, gekennzeichnet.

Die verschiedenen Möglichkeiten, die in den einzelnen allgemeinen Bildungsgängen und/oder Profilen bestehen, werden aufgeschlüsselt und in einem eigenen Ausschnitt detailliert dargestellt. Dieser „Grossaufnahme“ ist zu entnehmen, welches die Besonderheiten und die



Gemeinsamkeiten der verschiedenen Bildungsgänge und/oder Ausrichtungen sind. Dieser Ausschnitt bezieht sich jeweils ganz gezielt auf einen bestimmten Abschnitt der Schullaufbahn und sollte daher gesondert von dem übrigen Diagramm betrachtet werden, da er für einen gegebenen Zeitpunkt in der Schullaufbahn **alle** möglichen Regelungen hinsichtlich des Fremdsprachenunterrichts wiedergibt.

Sind die Fremdsprachen nicht Teil des Kerncurriculums, werden zwei Möglichkeiten dargestellt

- **Grün:** Fremdsprache im Rahmen eines Pilotprojekts

Die Fremdsprache wird im Rahmen eines zeitlich begrenzten Modellversuchs unterrichtet, der zumindest zum Teil von den öffentlichen Behörden (den zuständigen Bildungsbehörden) eingerichtet und finanziert wird. Die Anzahl der Schulen, die an dem Projekt teilnehmen und das Alter der beteiligten Schüler werden von den Behörden bestimmt, die das Projekt organisieren; die Behörden nehmen eine Auswahl vor. Diese Versuche werden einer systematischen Evaluierung unterzogen.

- **Lila:** Fremdsprachenunterricht im Rahmen der schulautonomen Lehrplangestaltung

Die Schulen verfügen über eine gewisse Autonomie im Hinblick auf die Lehrplangestaltung. Es steht den Schulen frei, die Schüler dazu zu verpflichten, zusätzlich zu den Fächern des Kerncurriculums eine Fremdsprache als Pflichtfach zu belegen oder aber ein Fach aus einem Wahlpflichtfachangebot auszuwählen, das auch eine Fremdsprache beinhaltet.

Besondere Vereinbarungen

- **Gestrichelter Kasten:** Auf den Fremdsprachenunterricht spezialisierte Schule/Klasse

Diese Schulen/Klassen organisieren ein auf den Fremdsprachenunterricht spezialisiertes Unterrichtsangebot. Sie werden vom Bildungsministerium des betreffenden Staates betrieben und finanziert; ihre Spezialisierung ist von letzterem anerkannt. Im einzelnen lassen sich zwei Typen unterscheiden:

- 1) Schulen/Klassen, die das gesamte Kerncurriculum unterrichten und gleichzeitig ein auf den fremdsprachlichen Bereich spezialisiertes Unterrichtsangebot organisieren: der Fachunterricht wird in manchen Fächern in der Fremdsprache erteilt (zweisprachige Schule/Klasse) und/oder die Schüler sind verpflichtet, zusätzliche Fremdsprachen zu erlernen und/oder dem Fremdsprachenunterricht wird eine vergleichsweise größere Stundenzahl gewidmet als in den nicht spezialisierten Schulen/Klassen;
- 2) Schulen, die Teil einer Struktur sind, welche parallel zum regulären Schulwesen organisiert wird, und die keinen Unterricht im Kerncurriculum erteilen, sondern eine unterschiedlich große Anzahl von Fremdsprachen unterrichten und die Schüler auf den Erwerb eines speziellen Zeugnisses vorbereiten.

Bestehen selektive Verfahren für die Aufnahme in diese Schulen, wird dies durch einen **vertikalen roten Strich** gekennzeichnet.

- **Schraffierung:** Unterricht in einer Fremdsprache (als Pflichtfach oder Wahlpflichtfach) wird derzeit allgemein eingeführt

In manchen Staaten wurden vor kurzem Reformen durchgeführt, um den Fremdsprachenunterricht auf einer bestimmten Bildungsstufe verbindlich einzuführen. Da die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen für den Fremdsprachenunterricht nicht unmittelbar in allen Schulen erfolgen kann, ist eine Übergangsperiode vorgesehen, während der allen Schulen eine Frist gewährt wird, damit sie sich schrittweise an die Anforderungen des neuen Gesetzes anpassen können. Der Unterricht in der Fremdsprache wird daher schrittweise flächendeckend eingeführt.

- **Anzahl:**

Die in manchen Stäbchen aufgeführten Ziffern geben entweder die Anzahl der Fremdsprachen an, die als Pflichtfächer Teil des Kerncurriculums sind (orangenes Stäbchen), oder aber wie viele Sprachen mindestens im Wahlpflichtfachangebot enthalten sein müssen (dunkelblaues Stäbchen). In letzterem Falle steht es den Schülern frei, ob sie die angebotenen Fremdsprachen belegen.

Diese Anzahl wird nur für die Sprachen angegeben, die als Pflichtfächer oder Wahlpflichtfächer Teil des Kerncurriculums sind. Bei den Wahlpflichtfächern wird allerdings die Anzahl der Fremdsprachen nicht angegeben, wenn es der Schule freigestellt ist, ob sie Fremdsprachen anbietet (hellblaues Stäbchen).

In den gelben Stäbchen geben zwei durch einen Bindestrich verbundene Zahlen an, wieviele Sprachen ein Schüler in den bestehenden Profilen und/oder Bildungsgängen (mindestens – höchstens) **zusätzlich** zu den Fremdsprachen erlernen (bzw. als Wahlpflichtfächer wählen können), die alle Schüler erlernen (die Anzahl der von allen Schülern erlernten Fremdsprachen wird graphisch durch die Stäbchen über dem gelben Stäbchen




dargestellt). So bedeutet die Angabe einer Spanne von 0–3, dass die Schüler je nach dem gewählten Profil oder dem besuchten Bildungsgang null bis drei Fremdsprachen zusätzlich zu den Fremdsprachen erlernen können, in denen alle Schüler dieser Bildungsstufe – unabhängig von dem gewählten Zweig oder Bildungsgang – unterrichtet werden.

Die detaillierten Angaben für die einzelnen Profile/Bildungsgänge werden in dem vergrößerten Ausschnitt wiedergegeben.

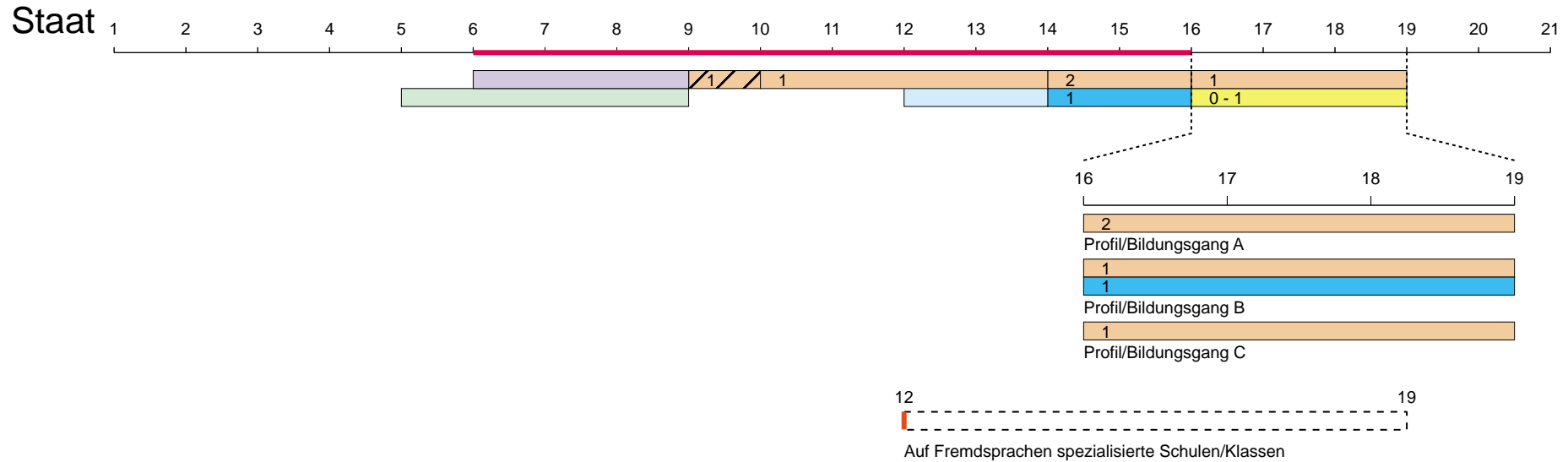
- [: Unterricht in einer Fremdsprache (als Pflichtfach oder als Wahlpflichtfach) ohne nähere Vorgabe zum Alter der Schüler bei Beginn des Fremdsprachenunterrichts.

Dieses Zeichen weist darauf hin, dass die Bildungsbehörden kein Alter für den Beginn des Unterrichts in einer Fremdsprache als Pflicht- oder als Wahlpflichtfach vorgeben, sondern sich darauf beschränken, festzulegen, welche Zielsetzungen auf einer gegebenen Bildungsstufe zu erreichen sind. Die Entscheidung über den Zeitpunkt, zu dem eine Fremdsprache in der Schullaufbahn eingeführt wird, ist daher den Schulen überlassen.

-  : Die Dauer der Schulpflicht (Vollzeit und Teilzeit) wird durch eine horizontale rote Linie dargestellt, die die betreffende Altersspanne abdeckt.



LEGENDE



Pflichtfach

Wahlpflichtfach:

- Alle Schulen sind verpflichtet, eine Fremdsprache anzubieten

- Entscheidung über das Angebot des Fremdsprachenunterrichts liegt bei den Schulen

Variiert je nach Bildungsgang (in Großbuchstaben) und/oder dem Profil (in Kleinbuchstaben)

0-1-2-3 Anzahl der Fremdsprachen

Pilotprojekt

Schulautonomie in der Lehrplangestaltung

Wird derzeit allgemein eingeführt

 Spezialisierte Schule/Klasse | Zugang selektiv

[Alter bei Beginn des Fremdsprachenunterrichts variiert

| Schulpflicht

Quelle: Eurydice, Juli 2000



DIAGRAMME FÜR DIE EINZELNEN STAATEN

EUROPÄISCHE UNION

Belgien	13
Dänemark	14
Deutschland	15
Griechenland	16
Spanien	17
Frankreich	18
Irland	19
Italien	20
Luxemburg	21
Niederlande	22
Österreich	23
Portugal	24
Finnland	25
Schweden	26
Vereinigtes Königreich	27

EFTA/EWR-STAATEN

Island	28
Liechtenstein	29
Norwegen	30

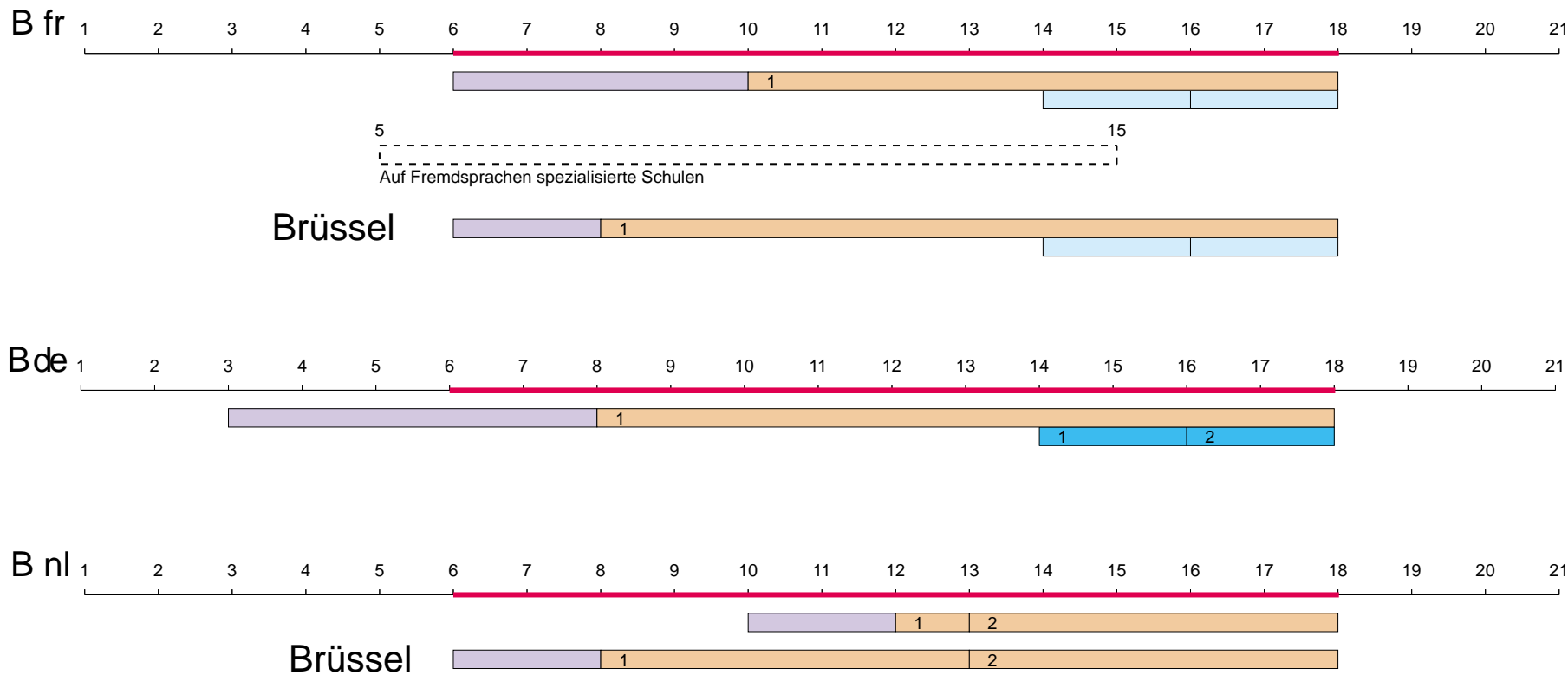
BEITRITSSTAATEN

Bulgarien	31
Tschechische Republik	32
Estland	33
Zypern	34
Lettland	35
Litauen	36
Ungarn	37
Polen	38
Rumänien	39
Slowenien	40
Slowakei	41



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Belgien



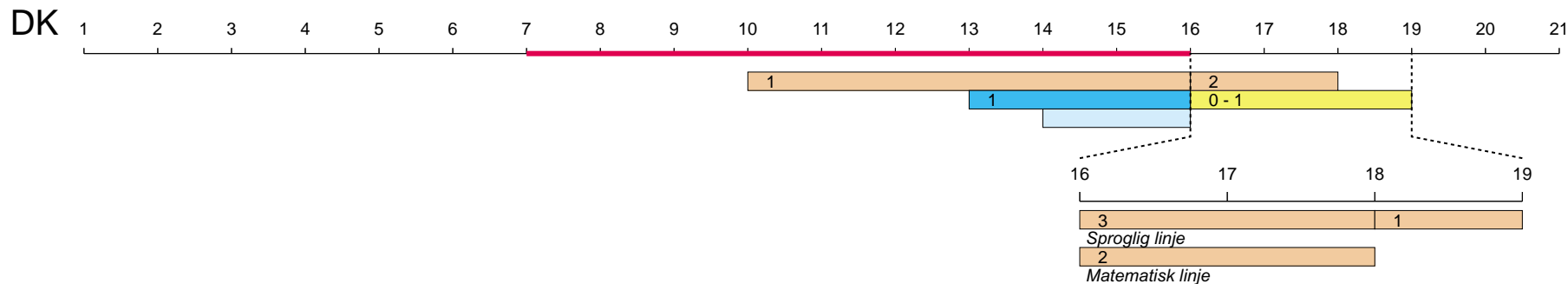
Belgien (B nl): Es steht den Schulträgern frei, ihren eigenen Lehrplan zu entwickeln.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Dänemark



Sproglig linje: Fremdsprachliches Profil

Matematisk linje: Mathematisches Profil

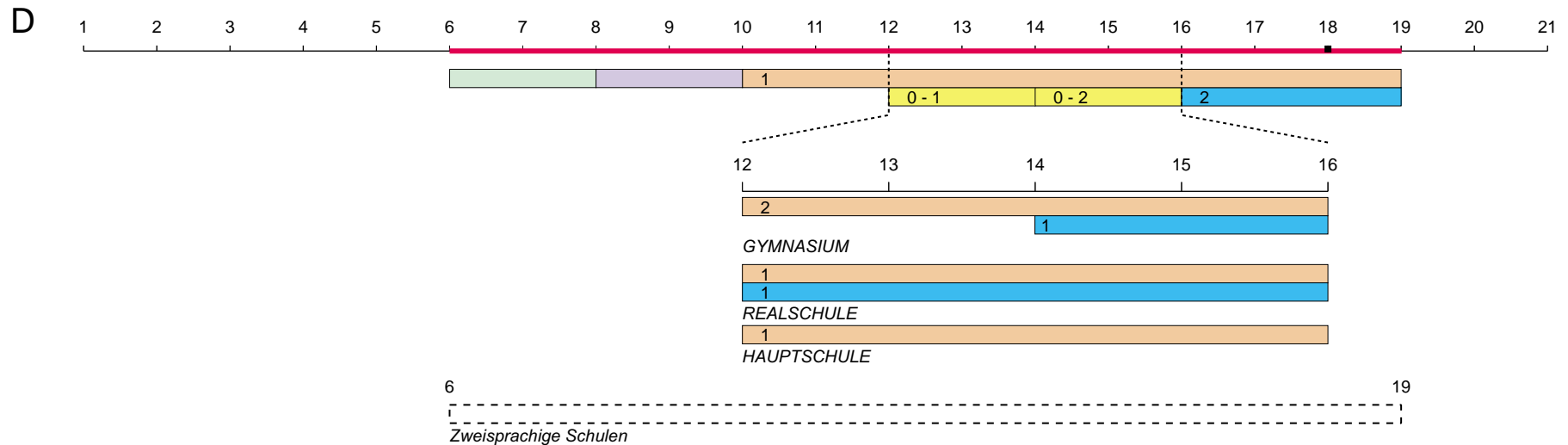
Alle Schulen müssen für Schüler im Alter von 13 bis 16 Jahren eine Fremdsprache als Wahlfach anbieten. Die Schüler sind jedoch nicht verpflichtet, dieses zu belegen, da dies nicht zum obligatorischen Kerncurriculum gehört. In der Praxis belegen 98 % der Schüler eine Sprache als Wahlfach. Schüler, die ihre Schulbildung über die Schulpflicht hinaus fortsetzen möchten, müssen ferner ab dem Alter von 13 Jahren zusätzlich zum gemeinsamen Kerncurriculum eine zweite Fremdsprache erlernen.

Das Gesetz zur *Folkeskole* ermuntert die Schulen, für die Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren eine zweite Fremdsprache als Wahlfach anzubieten. Die Entscheidung, ob sie dieses Wahlfach belegen, ist den Schülern vollkommen freigestellt.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Deutschland



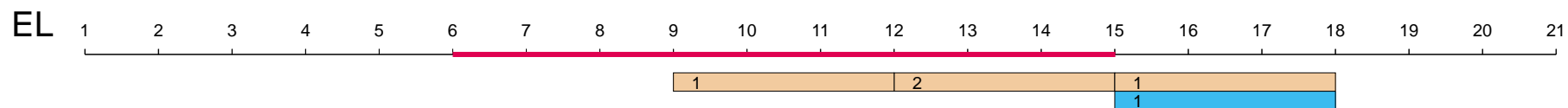
Die allgemeine Schulpflicht endet in 12 Ländern im Alter von 15 Jahren, anschließend besteht Teilzeitschulpflicht bis zum Alter von 18 Jahren (dargestellt durch ein kleines schwarzes Quadrat auf dem Balken mit den Altersangaben), in vier Ländern endet die allgemeine Schulpflicht im Alter von 16 Jahren und die Teilzeitschulpflicht gilt bis zum Alter von 19 Jahren.

Zweisprachige Schulen gibt es vor allem im Sekundarbereich I und II. Im Primarbereich ist ihre Zahl sehr gering.

Es ist beabsichtigt, in allen Ländern Fremdsprachenunterricht für Schüler im Alter von 8 bis 10 Jahren als Pflichtfach einzuführen.



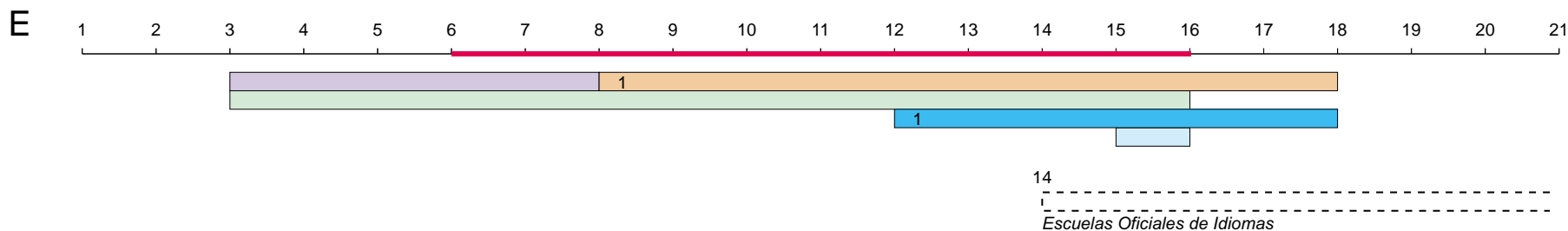
ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Griechenland



Quelle: Eurydice, Juli 2000



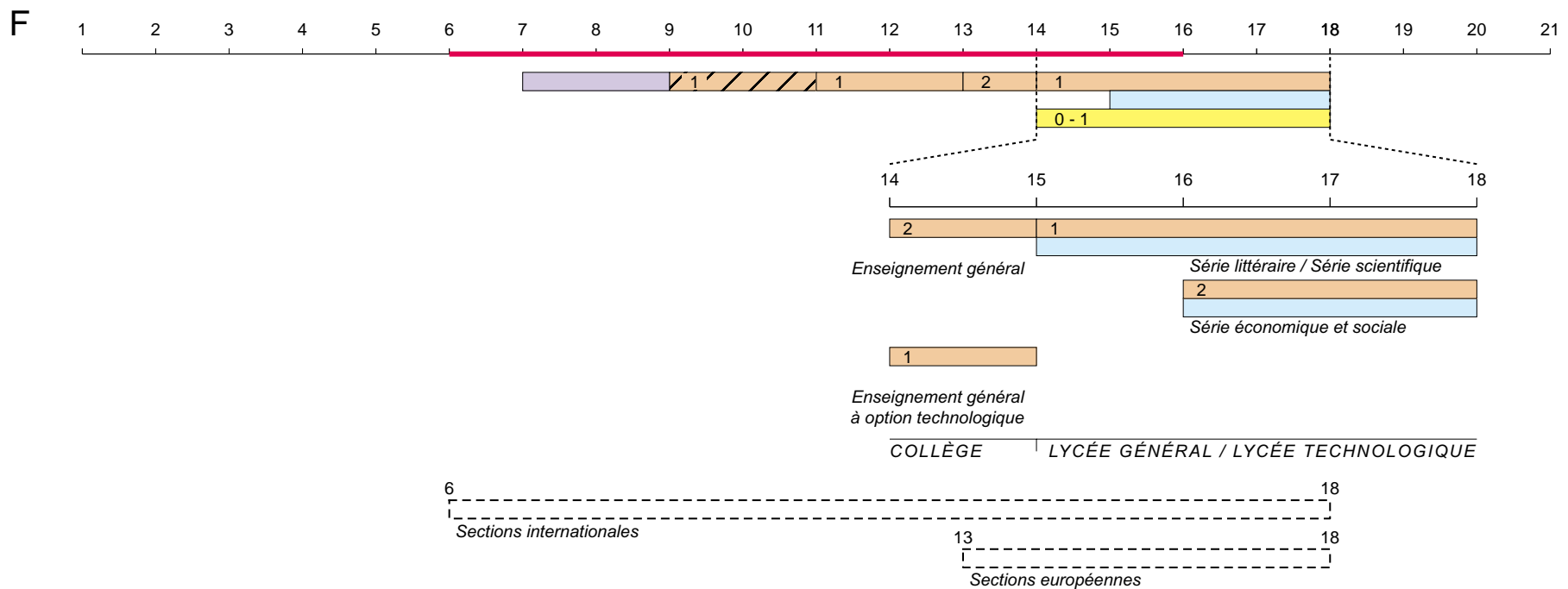
ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Spanien



Das von dem spanischen Bildungsministerium und dem *British Council* eingerichtete Pilotprojekt wurde im Laufe des Schuljahrs 1996/97 im Elementarbereich eingeführt. Langfristig gesehen soll den Schülern damit die Möglichkeit geboten werden, zum Ende der Bildung im Rahmen der Schulpflicht gleichzeitig den spanischen und den britischen Bildungsabschluss zu erwerben.



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Frankreich



Ab dem Schuljahr 2000/2001 wird der obligatorische Unterricht in einer Fremdsprache für Schüler ab 10 Jahren allgemein eingeführt. In bestimmten Regionen können die Schüler im Alter von 13 Jahren an der Stelle einer zweiten Fremdsprache eine Regionalsprache wählen.

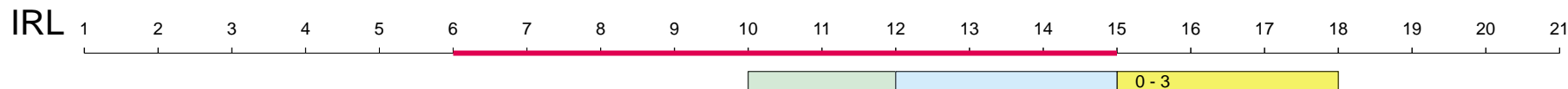
In der Praxis bieten die *lycées* (15- bis 18jährige), um der Nachfrage zu entsprechen, unter den zahlreichen Fächern, die als Wahlpflichtfächer angeboten werden, immer mindestens zwei Fremdsprachen an.

Ab dem Schuljahr 2000/2001 sind auch Schüler in der naturwissenschaftlichen Abteilung des *lycée* ab dem Alter von 16 Jahren verpflichtet, zwei Fremdsprachen zu belegen.



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Irland

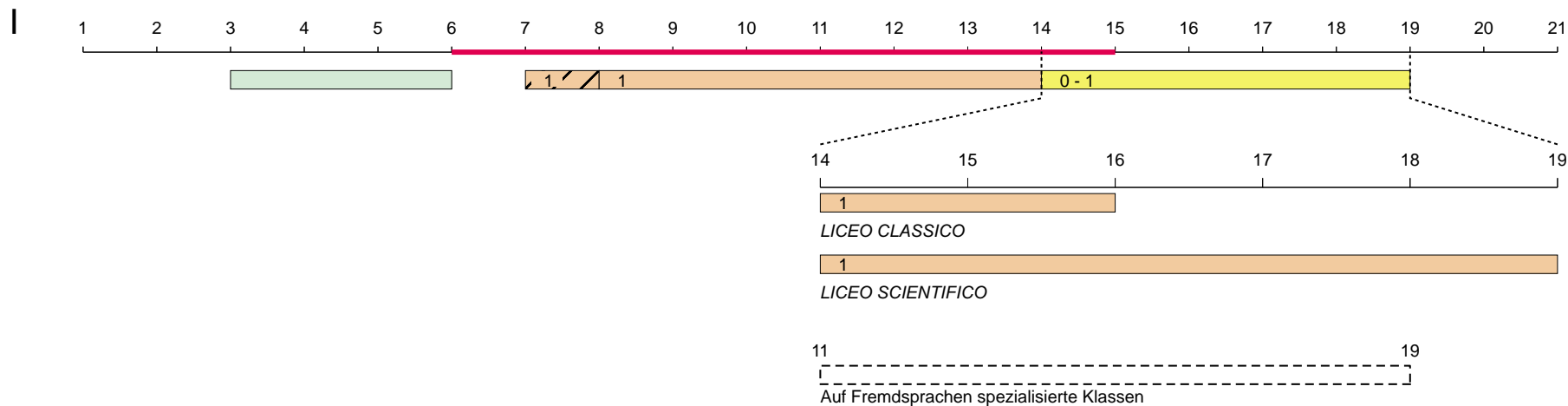


Der Fremdsprachenunterricht ist nicht obligatorisch. Alle Schüler lernen jedoch Englisch und Irisch.

Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren müssen mindestens fünf Fächer belegen, die sie aus fünf Fächergruppen auswählen (Sprachen/Naturwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften/Angewandte Naturwissenschaften/Gesellschaftswissenschaften). Wie die einzelnen Fächer auf diese Fächergruppen aufgeteilt und den Schüler angeboten werden, variiert von Schule zu Schule. In der Regel belegen alle Schüler die Fächer Mathematik, Englisch und Irisch, und können drei bis fünf weitere Fächer wählen. Die Schullaufbahnberater empfehlen den Schülern, mindestens eine moderne europäische Sprache, ein naturwissenschaftliches Fach und ein wirtschaftswissenschaftliches Fach auszuwählen, um die Wahlmöglichkeiten für ihre weitere Bildungslaufbahn so breit wie möglich zu halten. Je nach der Auswahl, die die Schüler treffen, können sie zwei oder (selten) drei Fremdsprachen erlernen, oder aber belegen überhaupt keine Fremdsprache.



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Italien

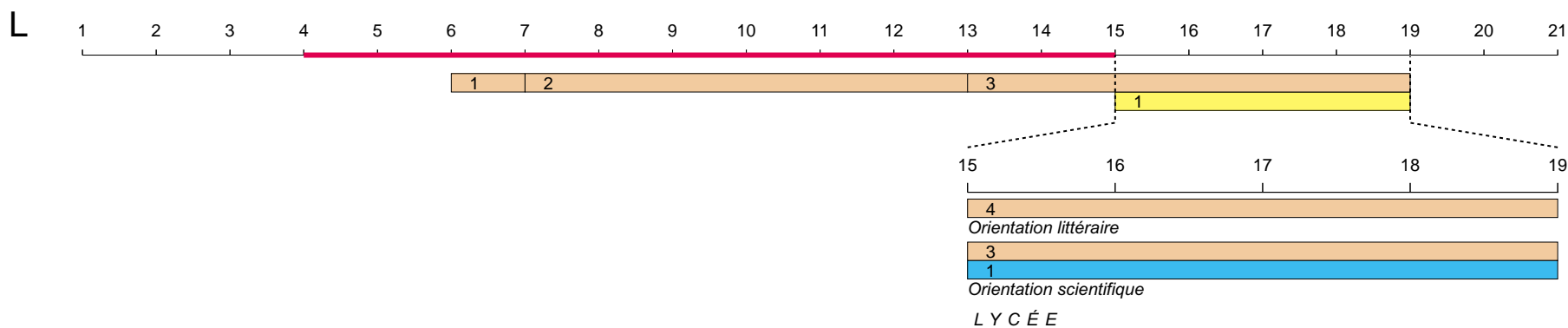


Seit 1992/93 wird der Unterricht in einer Fremdsprache als Pflichtfach für alle Schüler im Alter von 7 Jahren schrittweise eingeführt.

Für die Schüler am *liceo artistico* sind Fremdsprachen als Pflichtfach nicht vorgesehen, außer für Schüler in Klassen, die an einem Schulversuch teilnehmen, und für welche die Schule den amtlichen Lehrplan abändern und den Fremdsprachenunterricht verbindlich machen kann.



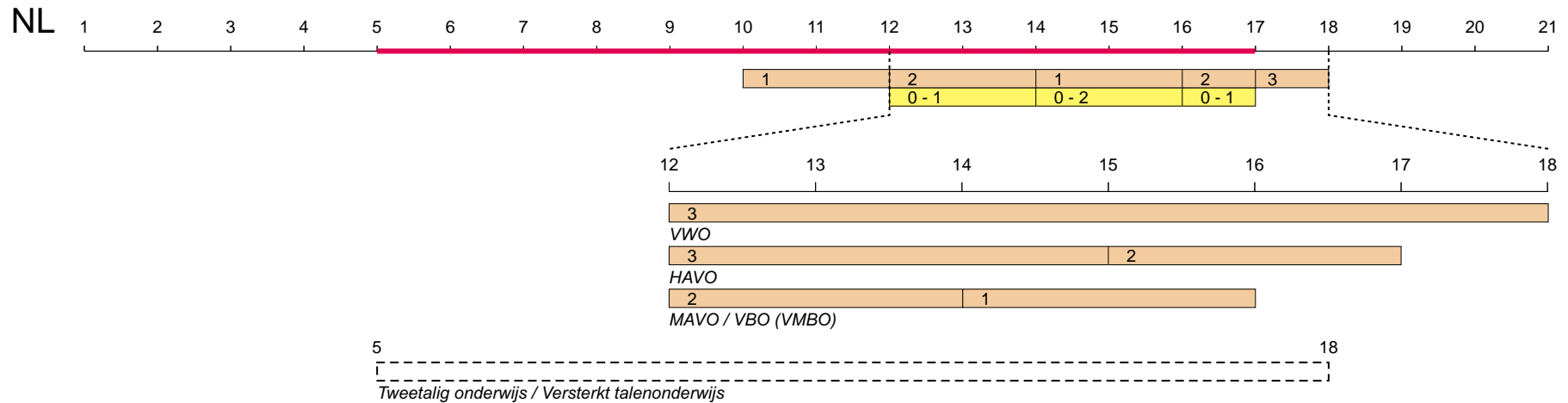
ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Luxemburg



Im altsprachlichen Zweig beginnt der Englischunterricht für die Schüler nicht im Alter von 13 sondern im Alter von 14 Jahren.



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Niederlande



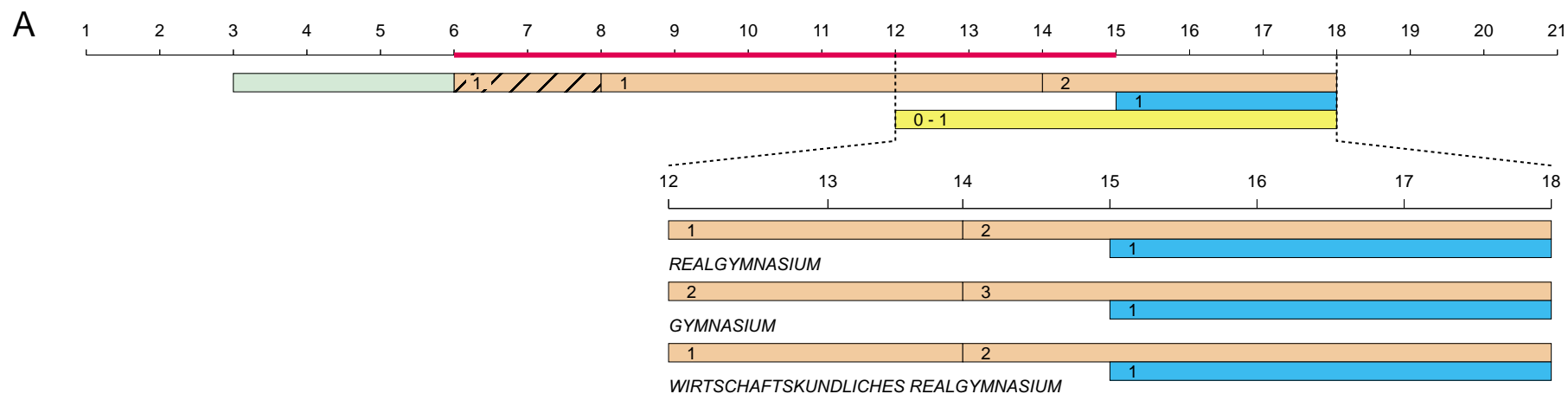
VWO: Voorbereidend Wetenschappelijk Onderwijs
 HAVO: Hoger Algemeen Voortgezet Onderwijs
 MAVO: Middelbaar Algemeen Voortgezet Onderwijs

VBO: Voorbereidend Beroepsonderwijs
 VMBO: Voorbereidend Middelbaar Beroepsonderwijs (seit dem
 1. August 1999 tritt der VMBO an die Stelle der Bildungsgänge des
 MAVO und des VBO).

Die Schulen können eine vorgegebene Stundenzahl auf die drei letzten Jahre des *Basisonderwijs* verteilen. In der Praxis wird dieser Unterricht für Schüler im Alter von 10 bis 12 Jahren angeboten.



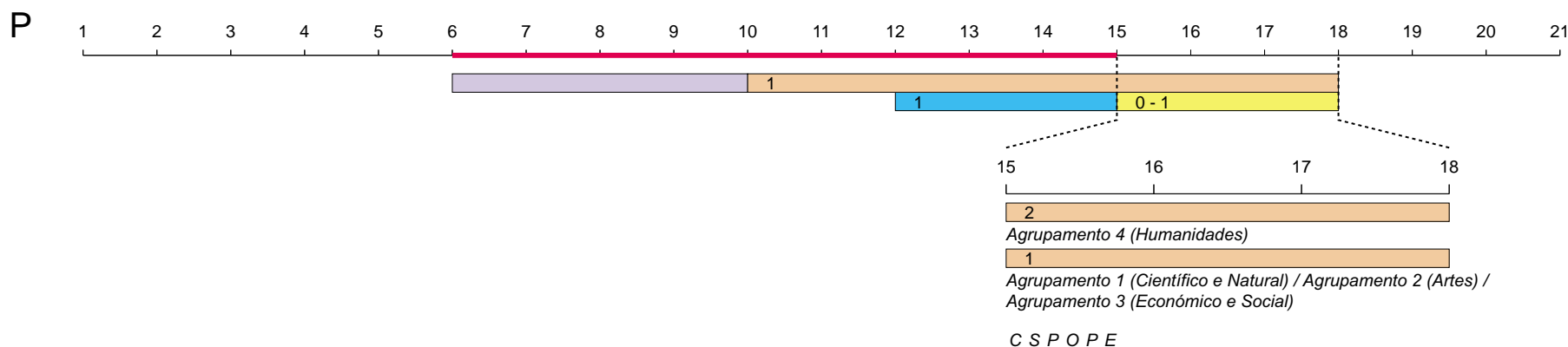
ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Österreich



Der Fremdsprachenunterricht für 6jährige Schüler soll im Laufe des Schuljahrs 2002/2003 allgemein eingeführt werden.



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Portugal



CSPOPE: Cursos Secundários Predominantemente Orientados para o Proseguimento de Estudos

Agrupamento 1 (Científico e Natural): naturwissenschaftlicher Zweig

Agrupamento 2 (Artes): künstlerischer Zweig

Agrupamento 3 (Económico e Social): wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlicher Zweig

Agrupamento 4 (Humanidades): geisteswissenschaftlicher Zweig

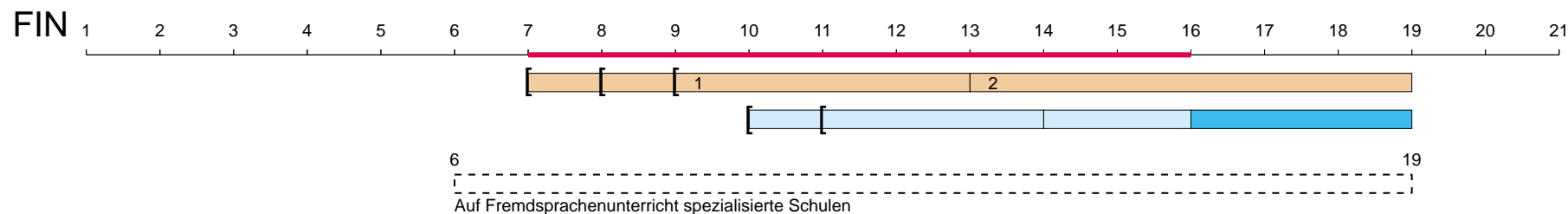
Nach einer Verordnung vom 23. Mai 2000 tritt für Schüler, die im Schuljahr 1998/99 die erste Jahrgangsstufe des Sekundarbereichs II besucht haben, mit rückwirkender Wirkung die folgende Regelung in Kraft: Schüler, die die *Agrupamentos* 1, 2 oder 3 gewählt haben und in der dritten Stufe des *Ensino básico* keine zweite Fremdsprache als Wahlpflichtfach belegt haben, sind nicht mehr dazu verpflichtet, im Alter von 15 bis 18 Jahren eine zweite Fremdsprache zusätzlich zur regulären Unterrichtszeit als Pflichtfach zu belegen. Vorher konnten Schüler, die dieser Verpflichtung nicht nachkamen, ihren Sekundarschulabschluss nicht erwerben.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Finnland

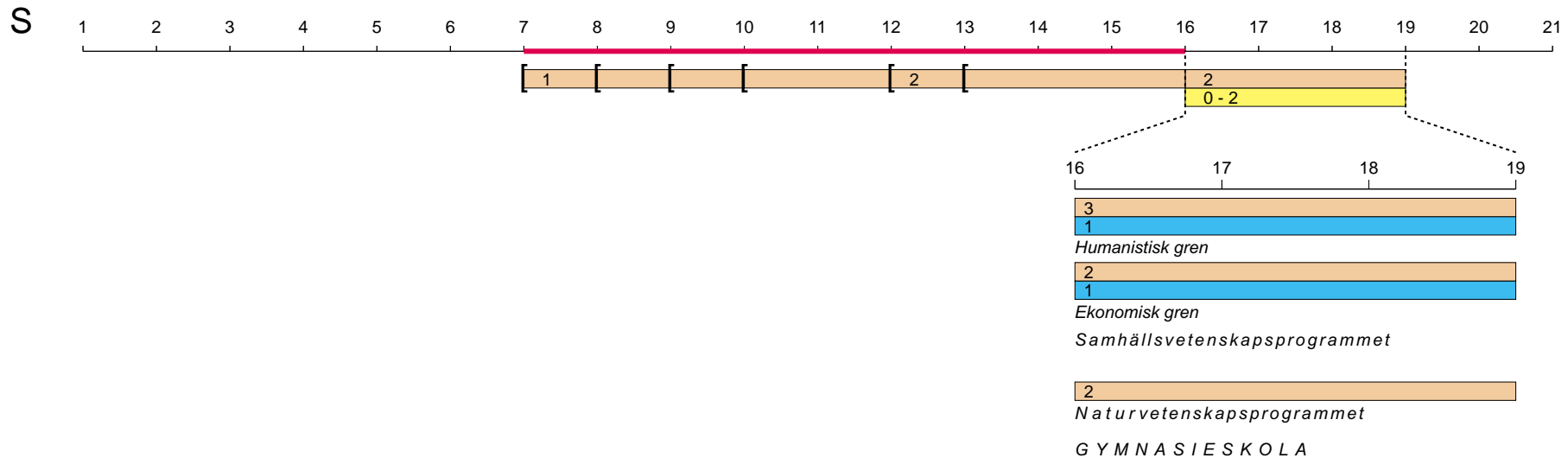


In dem Lehrplan für die *peruskoulu/grundskola* (Pflichtschule) wird es den Schulen ausdrücklich nahegelegt, zusätzlich zum gemeinsamen Kerncurriculum für Schüler im Alter von 10 oder 11 Jahren eine Fremdsprache, und für Schüler im Alter von 14 Jahren eine zweite Fremdsprache als Wahlfach anzubieten. Den Schüler ist es vollkommen freigestellt, ob sie dieses Wahlfachangebot nutzen.

In dem Kerncurriculum für das *lukio/gymnasium* (Sekundarbereich II) wird nicht festgelegt, wie viele Fremdsprachen die Schulen anbieten müssen, sie werden jedoch ausdrücklich aufgefordert, den Schülern vier verschiedene Fremdsprachen anzubieten.



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Schweden



Samhällsvetenskapsprogrammet: Gesellschaftswissenschaftliches Programm

Naturvetenskapsprogrammet: Naturwissenschaftliches Programm

Humanistisk gren: Geisteswissenschaftliches Programm

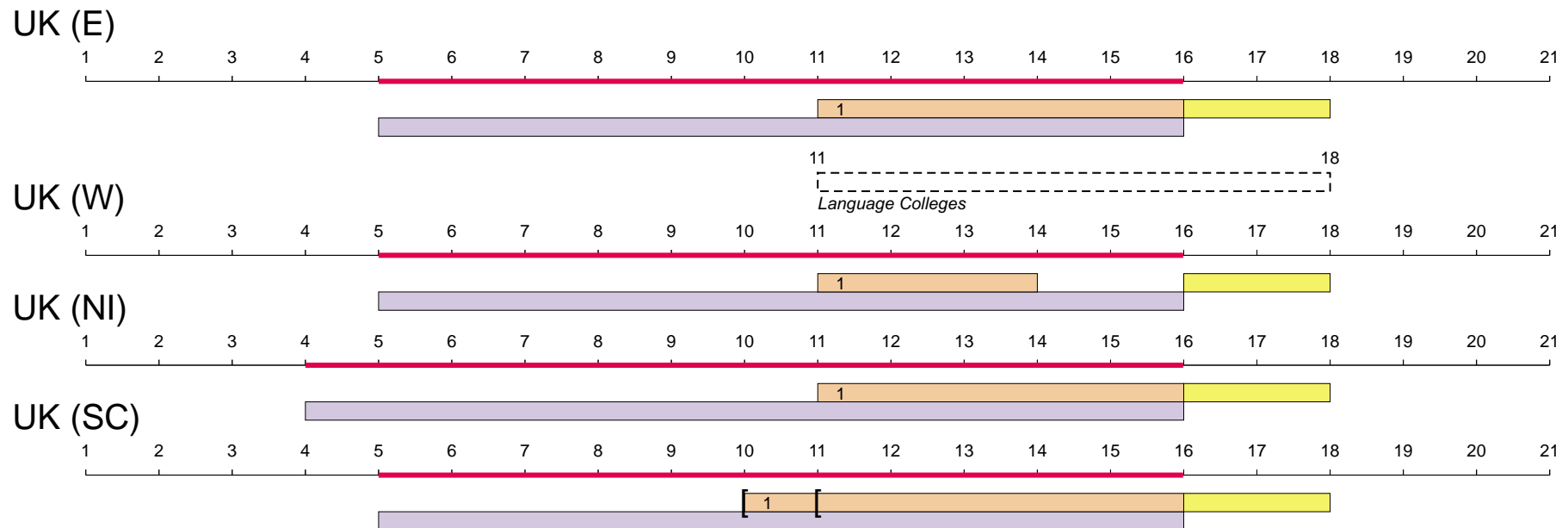
Ekonomisk gren: Wirtschaftswissenschaftliches Programm

Ein Drittel der Schüler beginnt im Alter von 7 Jahren mit der ersten Fremdsprache, ein weiteres Drittel im Alter von 9 Jahren und die übrigen Schüler zu gleichen Teil im Alter von 8, 9 bzw. 10 Jahren. 80 % der Schüler beginnen mit der zweiten Fremdsprache als Pflichtfach im Alter von 12 Jahren, und 20 % der Schüler im Alter von 13 Jahren.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Vereinigtes Königreich



Vereinigtes Königreich: Für Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren gibt es keinen obligatorischen Lehrplan, der von den Bildungsbehörden für alle Schüler in der Form eines Kerncurriculums festgelegt würde. Die Schüler wählen selbst die Fächer, die sie aus dem Angebot der Schule belegen möchten und in denen sie sich auf eine Abschlussprüfung vorbereiten. Die meisten Schulen bieten auf dieser Ebene eine bzw. mehrere Fremdsprachen an.

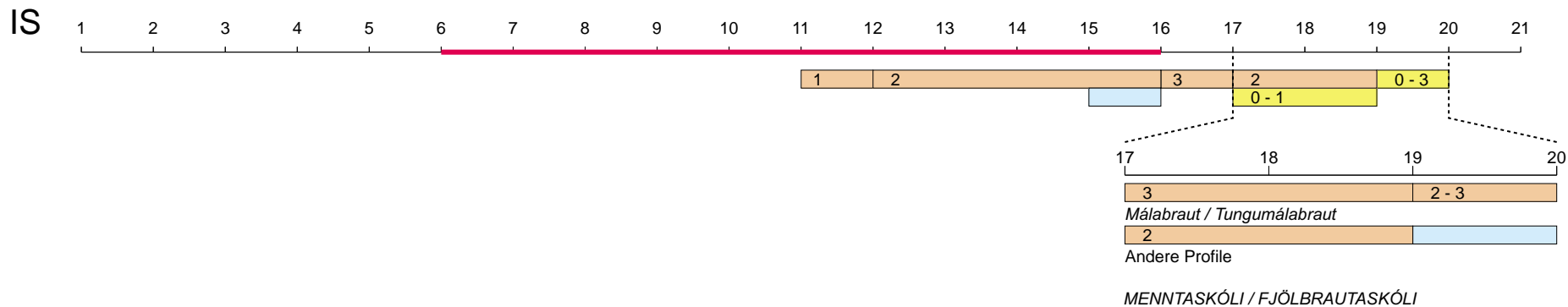
Vereinigtes Königreich (E): Die Verpflichtung, eine Fremdsprache zu erlernen, kann für bestimmte Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren aufgehoben werden, um es ihnen zu ermöglichen, ein beruflich ausgerichtetes Programm zu absolvieren.

Vereinigtes Königreich (SC): In den *Curriculum Guidelines* ist außer dem Religionsunterricht kein Fach verbindlich vorgesehen, aber die örtlichen Bildungsbehörden werden ausdrücklich dazu angeregt, zu verlangen, dass die Schulen, für die sie zuständig sind, für alle Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren eine Fremdsprache anbieten.



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Island



Málbraut/Tungumálbraut: Fremdsprachliches Profil

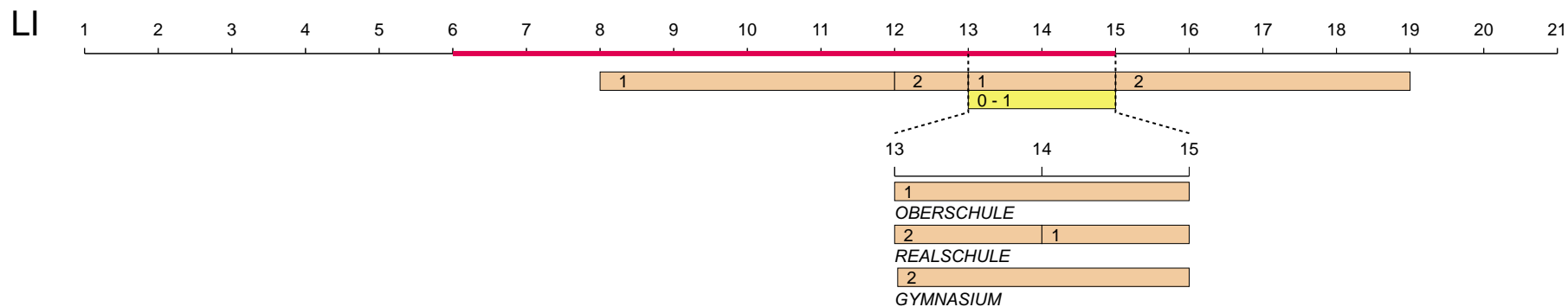
Seit dem Schuljahr 1999/2000 werden die neuen Richtlinien für die Primar- und Sekundarbildung schrittweise umgesetzt. Die Darstellung der Situation betreffend den Fremdsprachenunterricht im Sekundarbereich II gründet sich auf die bisherigen Richtlinien. In den neuen Richtlinien gibt es – wie auch in den bisherigen – eine erhebliche Flexibilität hinsichtlich der Anzahl der zu erlernenden Fremdsprachen sowie in Bezug auf den Anteil, der diesen an der Unterrichtszeit zu widmen ist.

Alle Schüler, die sich für das fremdsprachliche Profil entschieden haben, müssen im Alter von 17 bis 19 Jahren drei Fremdsprachen erlernen. Im Alter von 19 Jahren belegen die Schüler, die das Kursprogramm einer dieser drei Sprachen abgeschlossen haben, nur noch zwei Fremdsprachen; die übrigen Schüler müssen bis zum Alter von 20 Jahren drei Fremdsprachen belegen.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Liechtenstein

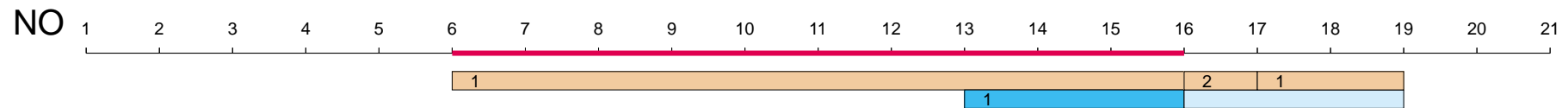


Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

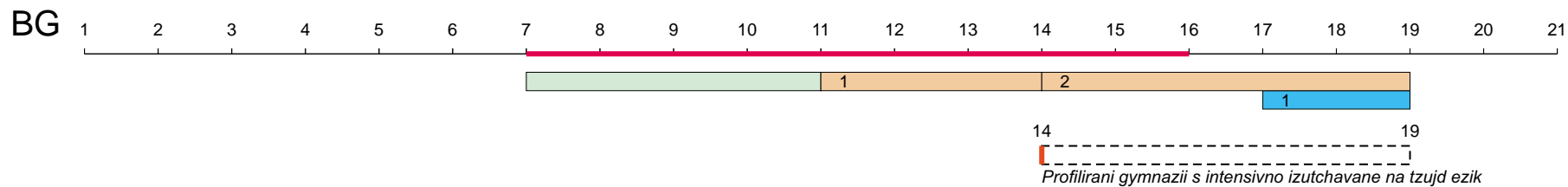
Norwegen



Nur die Schüler, die im Alter von 13 bis 16 Jahren eine Fremdsprache als Wahlfach belegt haben, sind im Alter von 18 bis 19 Jahren nicht mehr verpflichtet, eine Fremdsprache als Pflichtfach zu belegen. Rund 80 % der Schüler wählen im Alter von 13 Jahren eine Fremdsprache als Wahlfach.



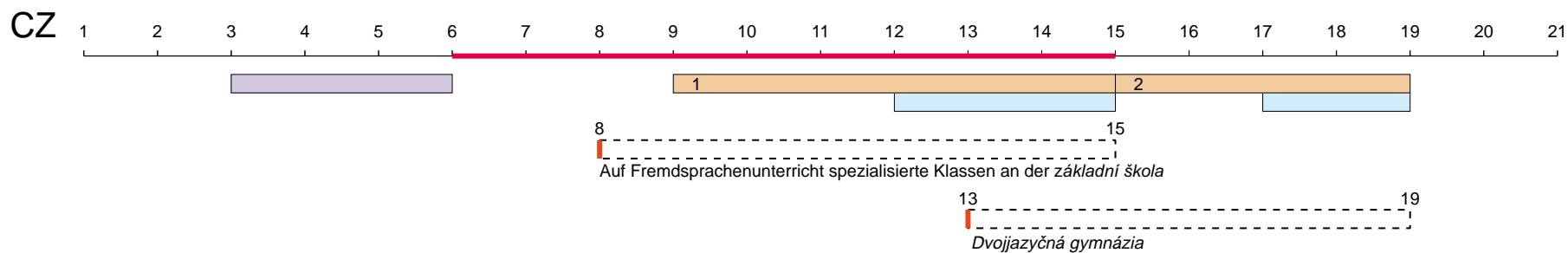
ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Bulgarien



Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Tschechische Republik

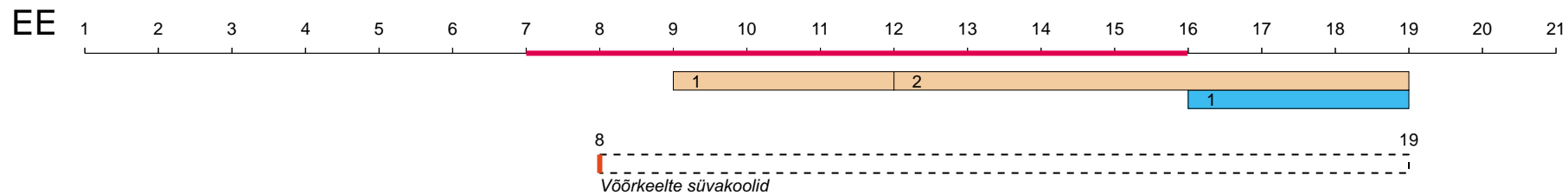


Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Estland

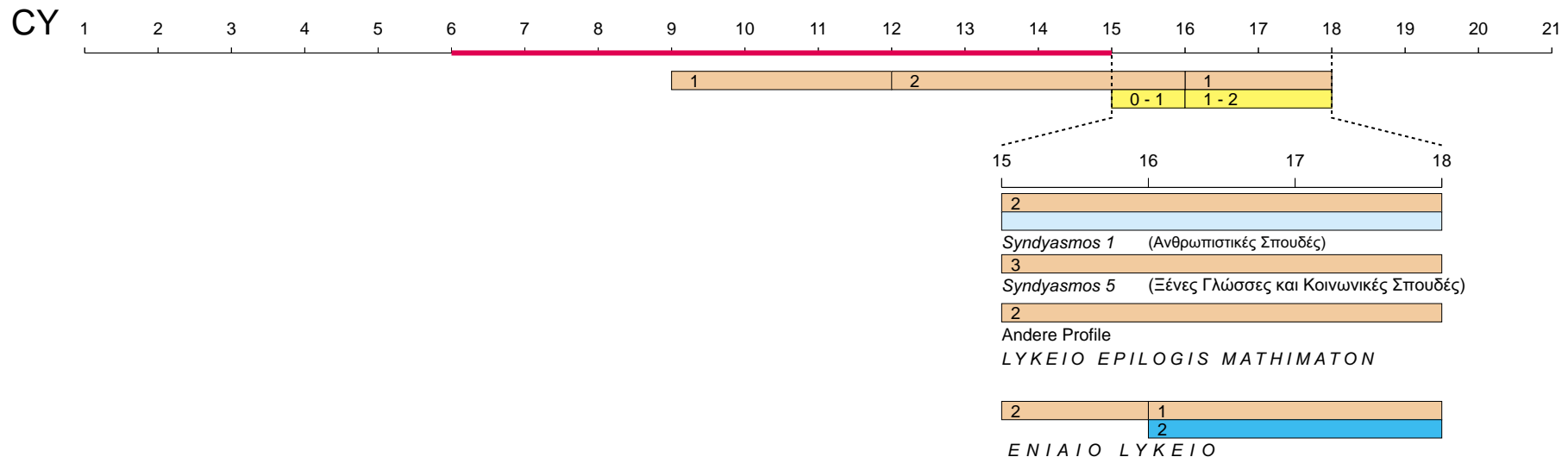


Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Zypern



Ανθρωπιστικές Σπουδές: Klassisches Profil

Ξένες Γλώσσες και Κοινωνικές Σπουδές: Fremdsprachliches und gesellschaftswissenschaftliches Profil

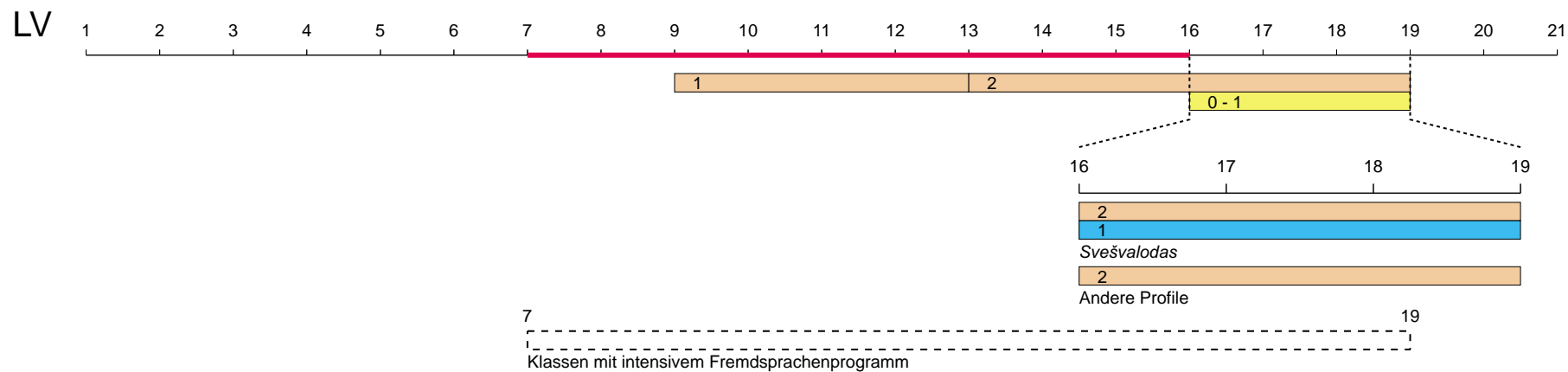
Zwischen 15 und 18 Jahren besucht die Mehrzahl der Schüler das *Lykeio Epilogis Mathimatou* und erlernen folglich mindestens zwei Fremdsprachen als Pflichtfach.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Letland



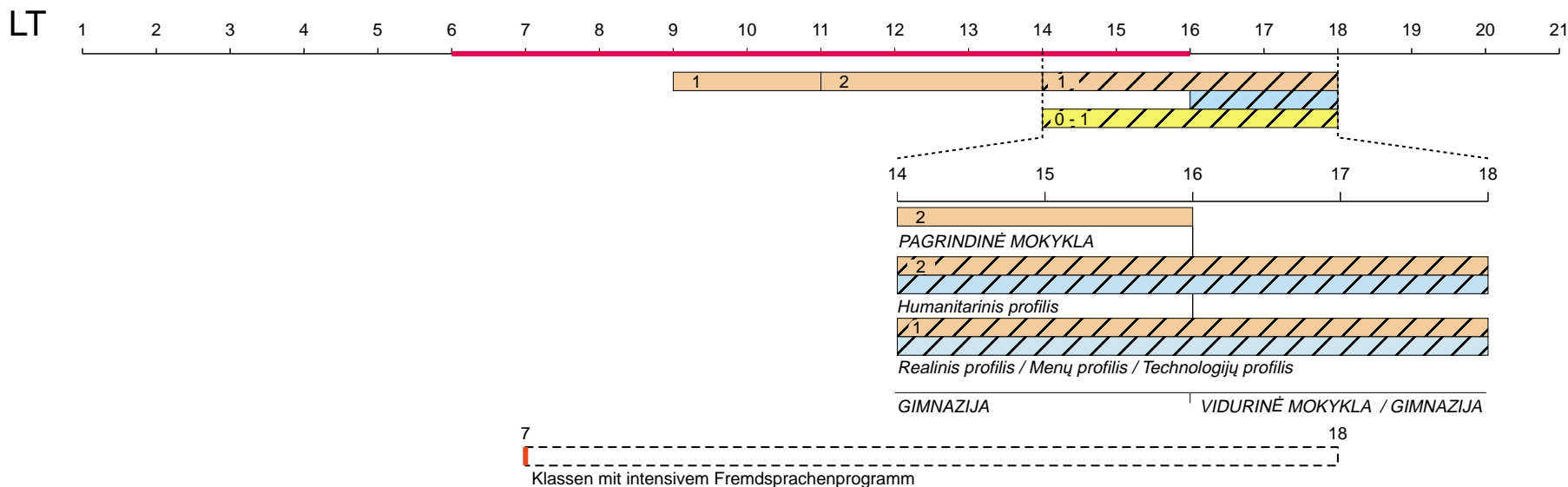
Svešvalodas: Fremdsprachliches Profil

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Litauen



Humanitarinis profilis: Geisteswissenschaftliches Profil

Realinis profilis: Naturwissenschaftliches Profil

Menų profilis: Künstlerisches Profil

Technologijų profilis: Technisches Profil

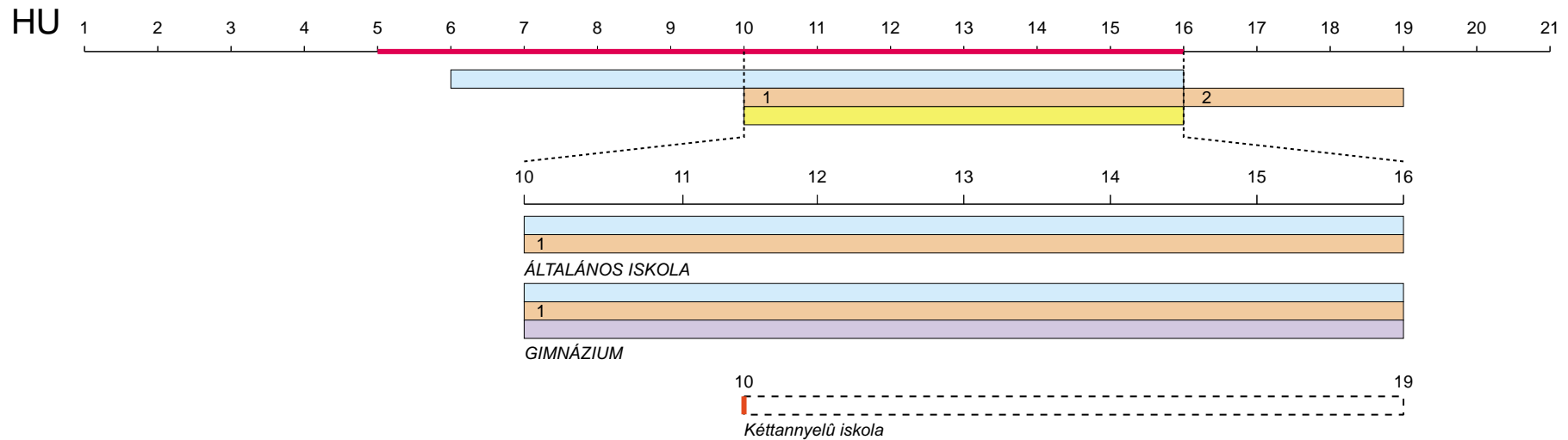
Das Schuljahr 1999/2000 stellt eine Übergangsphase im Hinblick auf die Einrichtung eines Systems mit verschiedenen Zweigen im Sekundarbereich II sowie in den vierjährigen *gimnazija* (14- bis 18jährige) dar, dessen erste beiden Jahrgangsstufen den letzten beiden Jahrgangsstufen der Bildung im Rahmen der Schulpflicht entsprechen.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Ungarn



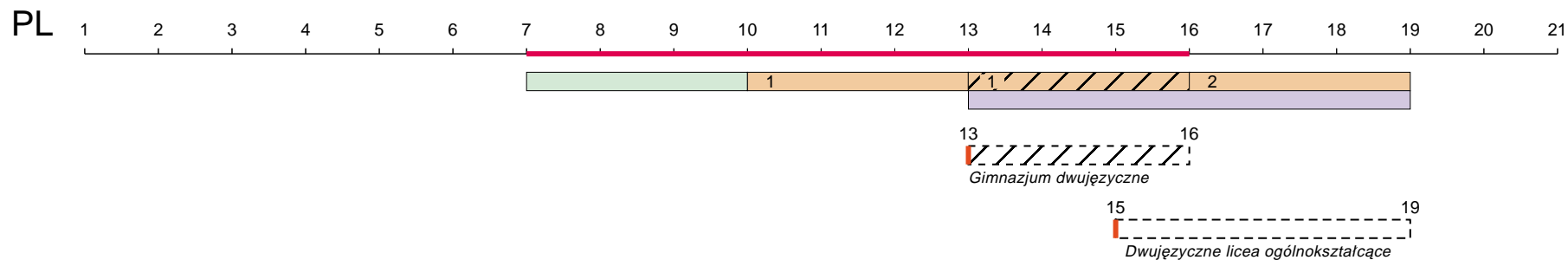
Es gibt das *gimnázium* mit 8 Jahrgangsstufen (die Schüler treten im Alter von 10 Jahren ein), mit 6 Jahrgangsstufen (für Schüler ab 12 Jahren) und mit 5 Jahrgangsstufen (für Schüler ab 14 Jahren). Im Hinblick auf den Fremdsprachenunterricht für Schüler im Alter von 6 bis 16 Jahren ist hier die Situation wiedergegeben, wie sie im Kerncurriculum von 1998 definiert ist. Die Darstellung der Organisation des Fremdsprachenunterrichts für 16- bis 18jährige bezieht sich auf einen Ministerialerlass von 1985. Ab dem Schuljahr 2000/2001 wird in bestimmten Schulen ein neues Kerncurriculum eingeführt. Ab 2001/2002 ist dieses für alle Schulen verbindlich.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

Polen



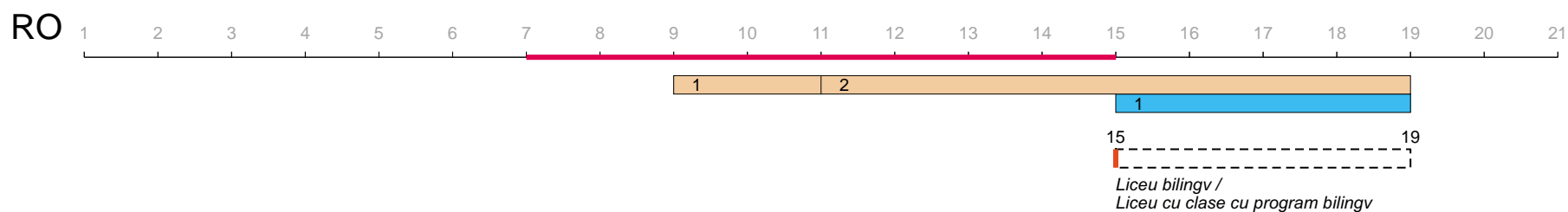
Im Schuljahr 1999/2000 wird eine neue Struktur eingerichtet (die Pflichtschule mit einem einheitlichen und durchgehenden Bildungsgang wird schrittweise ersetzt durch die Bildungsstufen Primarbereich und Sekundarbereich I). 1999/2000 befinden sich lediglich die Primarschüler und die Schüler der ersten Jahrgangsstufe des Sekundarbereichs in dieser neuen Struktur. Die Situation, die für die 14- bis 16jährigen dargestellt ist, wird im Laufe der kommenden Jahre schrittweise eingerichtet. Die Organisation des Fremdsprachenunterrichts im Sekundarbereich II entspricht derjenigen vor der Reform und gilt unverändert für alle Schulen. In Kürze werden neue Lehrpläne für diese Altersgruppe veröffentlicht.

Das *Gimnazjum dwujęzyczne* wurde gleichzeitig mit der neuen Struktur eingeführt. Das *Dwujęzyczne liceum ogólnokształcące*, das es auch im Schuljahr 1999/2000 weiterhin gibt, ist Teil des bisherigen Systems.



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000

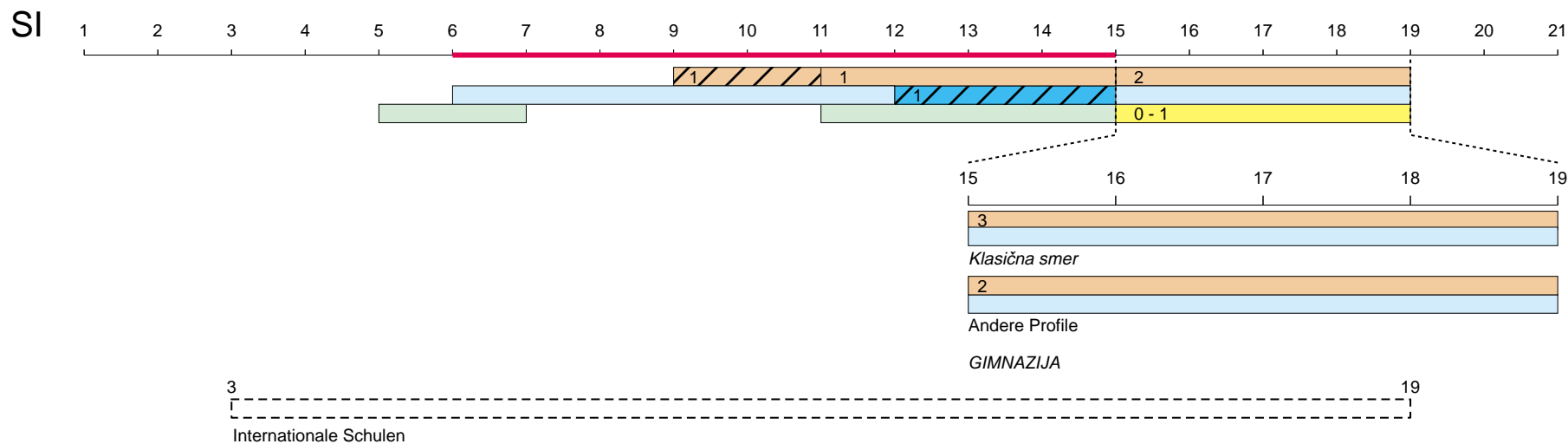
Rumänien



Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Slowenien



Klasična smer: Profil Sprachen (allsprachlich und neusprachlich)

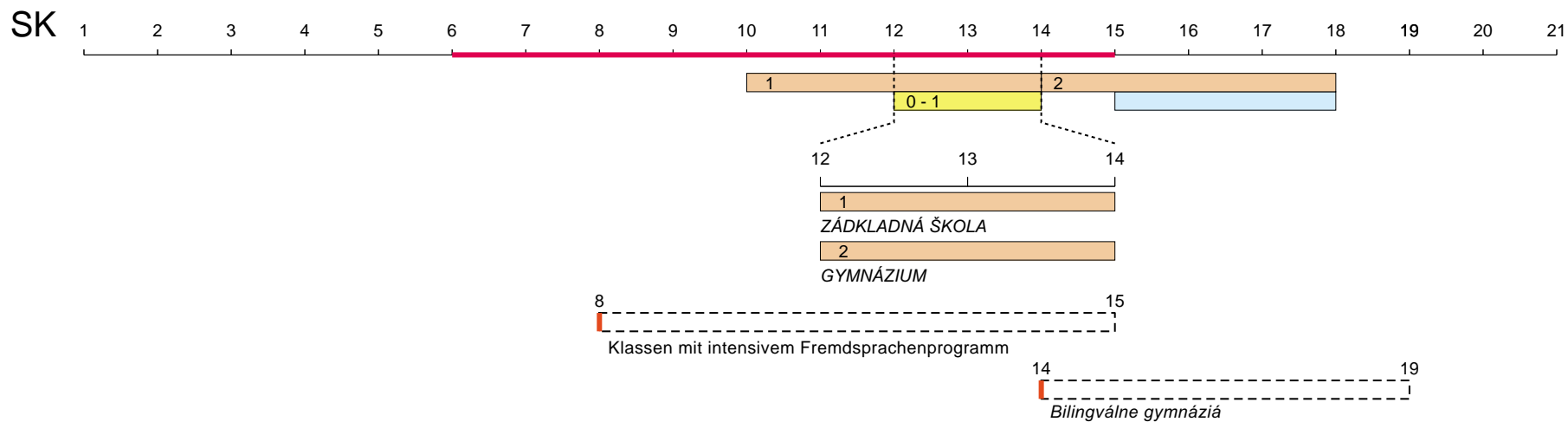
Der neue durchgehende Bildungsgang der 9jährigen Pflichtschule (*Osnovna šola*) wird ab dem Schuljahr 1999/2000 bis zum Schuljahr 2003/2004 schrittweise eingeführt. Die Lehrpläne wurden verändert und u. a. im Hinblick auf die folgenden Punkte verbessert:

- Einführung einer Fremdsprache als Pflichtfach für alle Schüler ab 9 Jahren;
- Alle Schüler im Alter von 12 Jahren können eine Fremdsprache als Wahlpflichtfach belegen;
- Die Möglichkeiten, ab dem Alter von 6 Jahren eine Fremdsprache als Wahlpflichtfach zu erlernen, wurden ausgeweitet. Ziel ist es, eine möglichst großen Zahl von Schulen in die Lage zu versetzen, im Wahlfachbereich unter den Fächern, aus denen die Schüler ab dem Alter von 6 Jahren eine Auswahl treffen müssen, eine Fremdsprache anzubieten.

Quelle: Eurydice, Juli 2000



ORGANISATION DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS IM ELEMENTARBEREICH, IM PRIMARBEREICH UND IM ALLGEMEINBILDENDEN SEKUNDARBEREICH 1999/2000 Slowakei



Quelle: Eurydice, Juli 2000



IMPRESSUM

EUROPÄISCHE EURYDICE-INFORMATIONSSTELLE

An dieser Publikation haben mitgewirkt:

Koordinierung: Nathalie Baidak, Maria-Luisa Garcia Minguez

Graphische Gestaltung: Patrice Brel

Übersetzung aus dem Französischen: Katja Mai

Verantwortlicher Herausgeber

Europäische Eurydice-Informationsstelle

Avenue Louise 240

B -1050 Brüssel

Tel. (32-02) 600 53 53

Fax (32-02) 600 53 63

E-mail: info@eurydice.org

Internet: <http://www.eurydice.org>

Nationale Eurydice-Informationsstellen

EUROPÄISCHE UNION

BELGIQUE/BELGIË

Unité francophone d'Eurydice
Ministère de la Communauté française
Direction générale des Relations internationales
Bureau 6A/002
Boulevard Leopold II, 44
1080 Bruxelles

Vlaamse Eurydice-Eenheid
Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap
Departement Onderwijs
Afdeling Beleidscoördinatie
Hendrik Consciencegebouw 5C13
Koning Albert II – laan 15
1210 Brussel

Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft
Agentur Eurydice / Agentur für Europäische Programme
Quartum Centre
Hütte 79 / Bk 28
4700 Eupen

DANMARK

Eurydice's Informationskontor i Danmark
Institutionsstyrelsen
Undervisningsministeriet
Frederiksholms Kanal 25D
1220 København K

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Eurydice-Informationsstelle beim
Bundesministerium für Bildung und Technologie
Heinemannstrasse 2
53175 Bonn

Eurydice-Informationsstelle der Länder
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Lennéstrasse 6
53113 Bonn

ELLADA

Ministry of National Education
and Religious Affairs
Direction CEE – Section C
Eurydice Unit
Mitropoleos 15
10185 Athens

ESPAÑA

Ministerio de Educación y Cultura
CIDE – Centro de Investigación
y Documentación Educativa
Unidad de Eurydice
c/General Oráa 55
28006 Madrid



FRANCE

Unité d'Eurydice
Ministère de l'Éducation nationale
Délégation aux Relations internationales et à la Coopération
Sous-Direction des Relations multilatérales
Bureau des Affaires européennes
Rue de Grenelle 110
75357 Paris

IRELAND

Eurydice Unit
International Section
Department of Education and Science
Marlborough Street
Dublin 1

ITALIA

Ministero della Pubblica Istruzione
Biblioteca di Documentazione Pedagogica
Unità di Eurydice
Via Buonarroti 10
50122 Firenze

LUXEMBOURG

Unité d'Eurydice
Ministère de la Culture, de l'Enseignement supérieur
et de la Recherche (CEDIES)
Route de Longwy 280
1940 Luxembourg

NEDERLAND

Eurydice Eenheid Nederland
Afd. Informatiediensten D073
Ministerie van Onderwijs, Cultuur en Wetenschappen
Postbus 25000 – Europaweg 4
2700 LZ Zoetermeer

ÖSTERREICH

Bundesministerium für Unterricht und
kulturelle Angelegenheiten – Abt. I/6b
Eurydice-Informationsstelle
Minoritenplatz 5
1014 Wien

PORTUGAL

Unidade de Eurydice
Ministério da Educação
Departamento de Avaliação,
Prospectiva e Planeamento (DAPP)
Av. 24 de Julho 134
1350 Lisboa

SUOMI/FINLAND

Eurydice Finland
National Board of Education
P.O. Box 380
00531 Helsinki

SVERIGE

Eurydice Unit
Ministry of Education and Science
Drottninggatan 16
10333 Stockholm

UNITED KINGDOM

Eurydice Unit for England, Wales and Northern Ireland
National Foundation for Educational Research
The Mere, Upton Park
Slough, Berkshire SL1 2DQ

Eurydice Unit Scotland
International Relations Branch
Scottish Office Education and Industry Department
Floor 2 Area B Victoria Quay
Edinburgh EH6 6QQ

EFTA/EWR-STAATEN

ISLAND

Ministry of Education, Science and Culture
Division of Evaluation and Supervision
Eurydice Unit
Sólhvólgata 4
150 Reykjavik

LIECHTENSTEIN

Eurydice-Informationsstelle
Schulamt
Herrengasse 2
9490 Vaduz

NORGE

Royal Norwegian Ministry of Education,
Research and Church Affairs
Eurydice Unit
P.O. Box 8119 Dep.
0032 Oslo

BEITRITTSSTAATEN

BALGARIA

International Relations Department
Ministry of Education and Science
Eurydice Unit
2A, Knjaz Dondukov Bld
1000 Sofia

ČESKÁ REPUBLIKA

Institute for Information on Education – ÚIV/IE
Eurydice Unit
Senovážné nám. 26
Praha 1, 111 21

**EESTI**

Estonian Ministry of Education
Eurydice Unit
9/11 Tonismägi St.
0100 Tallinn

KYPROS

Ministry of Education and Culture
Pedagogical Institute
Eurydice Unit
Latsia
P.O. Box 12720
2252 Nicosia

LATVIJA

Ministry of Education and Science
Department of Education Strategy
Eurydice Unit
Valnu 2
1050 Riga

LIETUVA

Ministry of Education and Science
Eurydice Unit
A. Volano 2/7
2691 Vilnius

MAGYARORSÁG

Ministry of Education and Culture
Eurydice Unit
Szalay u. 10-14
1054 Budapest

POLSKA

Foundation for the Development of the Education System
Socrates Agency
Eurydice Unit
Al. Szucha 25
00-918 Warszawa

ROMÂNIA

Socrates National Agency
Eurydice Unit
1 Schitu Măgureanu – 2nd Floor
70626 Bucharest

SLOVENIJA

Ministry of Education and Sport
Eurydice Unit
Zupanciceva 6
1000 Ljubljana

SLOVENSKÁ REPUBLIKA

Slovenská akademická asociácia pre medzinárodnú spoluprácu
Slovak Academic Association for International Cooperation
Eurydice Unit
Staré grunty 52
842 44 Bratislava

Herstellung

Layout und Druck: Les éditions européennes, Brüssel, Belgien



EURYDICE, das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa

Aufgabe des **EURYDICE**-Informationsnetzes ist die Erstellung verlässlicher und vergleichbarer Informationen über die nationalen Bildungssysteme und Bildungspolitiken in Europa. **EURYDICE** nimmt dadurch die Rolle einer Beobachtungsstelle wahr und beleuchtet sowohl die Vielfalt der Bildungssysteme als auch gemeinsame Tendenzen.

Im Dienste der bildungspolitischen Verantwortlichen erstellt und publiziert **EURYDICE**:

- regelmäßig aktualisierte deskriptive Analysen zum Aufbau der Bildungssysteme,
- vergleichende Studien zu spezifischen Themen von gemeinschaftlichem Interesse,
- Indikatoren zu den verschiedenen Bildungsebenen, von der Vorschulerziehung bis hin zum Hochschulbereich

Darüber hinaus verfügt **EURYDICE** über eine sehr detaillierte Datenbank über die Bildungssysteme in Europa: EURYBASE.

Durch die Verbreitung der Ergebnisse seiner Tätigkeiten leistet **EURYDICE** einen Beitrag zu einem besseren wechselseitigen Verständnis der Bildungssysteme und der gemeinsamen Problembereiche, die sich durch die verschiedenen Systeme ziehen.

Das **EURYDICE**-Netz besteht seit 1980 und ist seit 1995 Bestandteil des Sokrates-Programms. Das Netz setzt sich zusammen aus nationalen Informationsstellen und einer Europäischen Informationsstelle. Nationale Informationsstellen, die von den Bildungsministerien eingerichtet werden, gibt es heute in 29 Staaten: in den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den 3 EFTA/EWR-Staaten, den 10 Mittel- und Osteuropäischen Ländern und in Zypern. Sie liefern und überprüfen die grundlegenden Informationen, die für die Arbeit des Netzes erforderlich sind. Die Europäische Informationsstelle, die auf die Initiative der Kommission eingerichtet wurde und in Brüssel angesiedelt ist, hat die Aufgabe, die Aktivitäten des Netzes aktiv zu begleiten und zu koordinieren und die vergleichende Analysen und die Datenbanken zu erstellen.

EURYDICE auf Internet: <http://www.eurydice.org>